



Bürgergemeinde Blumenstein

Einladung

zur ordentlichen Bürgergemeindeversammlung
vom Mittwoch, 6. Dezember 2023, um 20.00 Uhr,
im Singsaal, Schulhaus Blumenstein

Traktandenliste

1. Budget 2024
2. Verschiedenes und Orientierung

Auflage

Die Unterlagen zu Traktandum Nr. 1 liegen während 30 Tagen vor der Versammlung bei der Burgerschreiberei Blumenstein, Stockentalstrasse 2, 3638 Blumenstein, auf.

Rechtsmittel

Bürgergemeindebeschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innerhalb von 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) vom 6. Dezember 2023 an, bei der Regierungsstatthalterin von Thun schriftlich und begründet einzureichen.

Stimmrecht

In Bürgergemeindeangelegenheiten stimmberechtigt ist wer im Bürgerrodel eingetragen ist und das 18. Altersjahr zurückgelegt hat, seit 3 Monaten in der Gemeinde, inklusive die Höfe Boden, Bühl, Hintereschli und Steinmoos, welche zur Einwohnergemeinde Pohlern gehören, wohnt.

Alle stimmberechtigten Bürger*innen sind zur Teilnahme an diese Versammlung freundlich eingeladen.

Burgerrat Blumenstein